

27. Juli 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 38

Seite

## Bekanntmachungen

- Nr. 123 / 20 - Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91) .....1107
- Nr. 124 / 20 - Absicht der Einziehung einer Teilfläche an der „Karl-Friedrich-Straße 106“ gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91) .....1108
- Nr. 125 / 20 - Einziehung einer Teilfläche der „Ortelsburger Straße“ gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91) .....1109
- Nr. 126 / 20 - Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB - Dewinkelstraße - hier: Öffentliche Auslegung der Ausbauplanung .....1110 - 1112
- Nr. 127 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen  
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Mülheim an der Ruhr. ....1113 - 1115
- Nr. 128 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen  
Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in der Stadt Essen. ....1116 - 1122

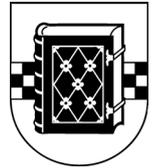


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: [amtsblatt@bochum.de](mailto:amtsblatt@bochum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „[www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt)“ bereitgestellt.



### **Bauausschreibungen**

Keine

### **Sonstige Ausschreibungen**

Keine

### **Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge**

Bekanntmachung vergebener Aufträge - Ergebnisse des Vergabeverfahrens -  
Dienstleistungen

Vergebener Auftrag - Gestellung von 10 Heilerziehungspfleger\_innen an 8 Bochumer  
Schulen

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 35\_2020 .....1123 - 1127

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und  
Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO

(ohne Umsatzsteuer) .....1128 - 1133

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 Abs. 1

Unterswellenvergabeordnung (UVgO) über einen vergebenen Auftrag ab

einem Wert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).....1134



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

**Telefon: (0234) 910 3080**

**E-Mail: [amsblatt@bochum.de](mailto:amsblatt@bochum.de)**

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint  
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros  
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.

Gleichzeitig wird es im Internet unter  
„[www.bochum.de/amsblatt](http://www.bochum.de/amsblatt)“ bereitgestellt.

**Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)**

Folgende Straße der kreisfreien Stadt Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

als Gemeindestraße:

- ➔ „Friedrich-Koepe-Straße“ (Gemarkung Hordel, Flur 3, Flurstück 36 tlw.; Flur 4, Flurstück 363)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bochum.

Pläne, aus dem die genaue Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, können im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, Zimmer 1.2.150 - Eingangsebene -, 44787 Bochum in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/ oder nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr.: 910- 3605 und 910-3595) eingesehen werden.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) .

Bochum, 15.07.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

**Absicht der Einziehung einer Teilfläche an der „Karl-Friedrich-Straße 106“ gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)**

Eine Teilfläche an der Karl-Friedrich-Straße (Gemarkung Weitmar, Flur 8, Flurstück 2984 tlw.) soll eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ein Plan, aus dem die genaue Abgrenzung der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, kann im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, Zi. 1.2.150 - Eingangsebene -, 44787 Bochum, während der Dienststunden und/oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 910-3595) eingesehen werden.

Bochum, 15.07.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht

**Einziehung einer Teilfläche der „Ortelsburger Straße“ gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)**

Eine Teilfläche der „Ortelsburger Straße“ (Gemarkung Hofstede, Flur 16, Flurstück 1002 tlw.) wird eingezogen.

Ein Plan, aus dem die genaue Abgrenzung der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, kann im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, Zi. 1.2.150 - Eingangsebene, 44787 Bochum in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 910-3605 oder 910-3595) eingesehen werden.

Ihre Rechte:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Bochum, 13.07.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

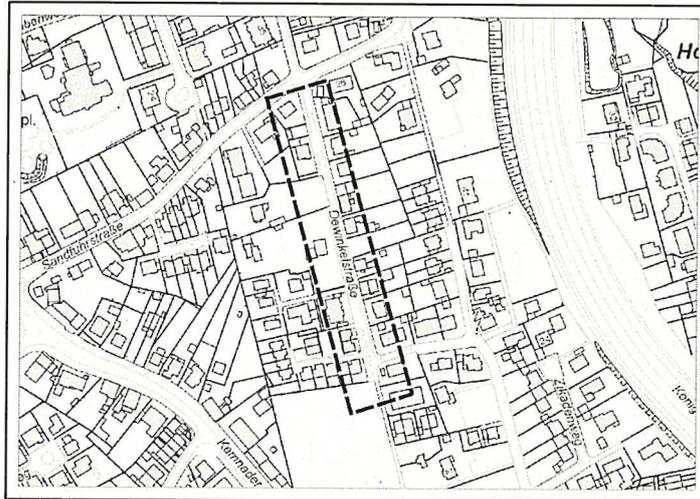
## Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB

- Dewinkelstraße -

hier: Öffentliche Auslegung der Ausbauplanung

### Übersichtsskizze zum bebauungsplanersetzenden Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB - Dewinkelstraße -



--- ungefähre Lage der Erschließungsstraße

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 23.06.2020 beschlossen:

Die Ausbauplanung für die Erschließungsanlage „Dewinkelstraße“ im Bereich zwischen der Sandfuhrstraße und der Haus-Nr. 10 der Dewinkelstraße ist einschließlich des Erläuterungsberichts öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Ausbauplanung für die Erschließungsanlage „Dewinkelstraße“ liegen einschließlich des Erläuterungsberichts in der Zeit **vom 04.08.2020 bis zum 04.09.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu der Ausbauplanung beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail ([amt61@bochum.de](mailto:amt61@bochum.de)), über das Internet-Beteiligungsportal ([www.o-sp.de/bochum](http://www.o-sp.de/bochum)) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-9101717) während der o. g. Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, dauerhaft gespeichert und verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter [www.o-sp.de/bochum/start.php](http://www.o-sp.de/bochum/start.php) zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Die Herstellung von Erschließungsanlagen erfordert gemäß § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Liegt ein solcher nicht vor, dürfen die Anlagen nur erstellt werden, wenn sie den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB genügen.

Das bebauungsplanersetzende Verfahren dient dazu festzustellen, ob die ohne Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans hergestellte Erschließungsanlage „Dewinkelstraße“ in der Gemarkung den in § 1 Abs. 4 bis 7 bezeichneten Grundsätzen der Bauleitplanung entsprechen.

Ziel des Verfahrens ist es, die Voraussetzungen für eine rechtssichere Erhebung der Erschließungsbeiträge für die „Dewinkelstraße“ zu schaffen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über das bebauungsplanersetzende Verfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens nicht von Bedeutung ist.
- Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter [www.bochum.de/bebauungsplaene](http://www.bochum.de/bebauungsplaene) zugänglich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den

Der Oberbürgermeister

in Vertretung:



Sebastian Kopietz

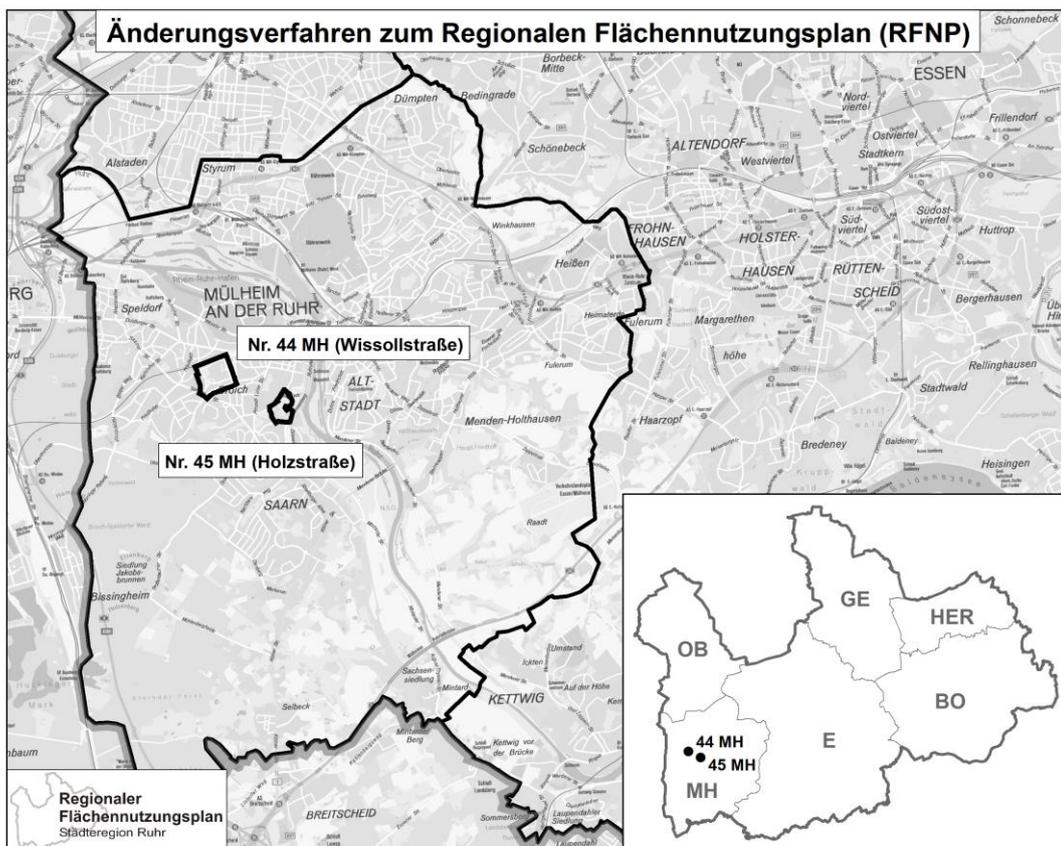
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

## Stadt Bochum – Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**  
**Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Mülheim an der Ruhr.**

Der Rat der Stadt Bochum hat am 25.06.2020 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

**44 MH Wissollstraße**  
**45 MH Holzstraße**



Der Änderungsbereich 44 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Speldorf und erstreckt sich südlich der Bahnflächen vom Veilchen- und Nelkenweg im Westen bis zur Ulmenstraße im Osten. Im Süden reicht der Änderungsbereich bis zur Saarner Straße sowie Kirchstraße. Zentrales Ziel der RFNP-Änderung ist es, auf den Flächen der Unternehmenszentrale Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG zukünftig Wohn- und Gewerbenutzungen zu entwickeln.

Der Änderungsbereich 45 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und liegt südlich der Holzstraße zwischen dem Steinbruch Rauen und dem Broicher Friedhof. Im Änderungsbereich ist die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Sicherung der Grünstrukturen vorgesehen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Bochum in der Zeit **vom 17.08. bis 17.09.2020** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Bochum können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- **Stadt Bochum**, Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, während der Dienststunden, z. Z.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft zu den Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Bochum

Herr Borchardt, Tel.: 0234/910 – 2525 und  
Herr Wagner, Tel.: 0234/910 – 2527.

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen  
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: [geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de)

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der

Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Stadtdirektor

gez. Sebastian Kopietz

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

## **Stadt Bochum – Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in der Stadt Essen.**

Der Rat der Stadt Bochum hat am 30.04.2020 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgelegenen Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ durchzuführen.

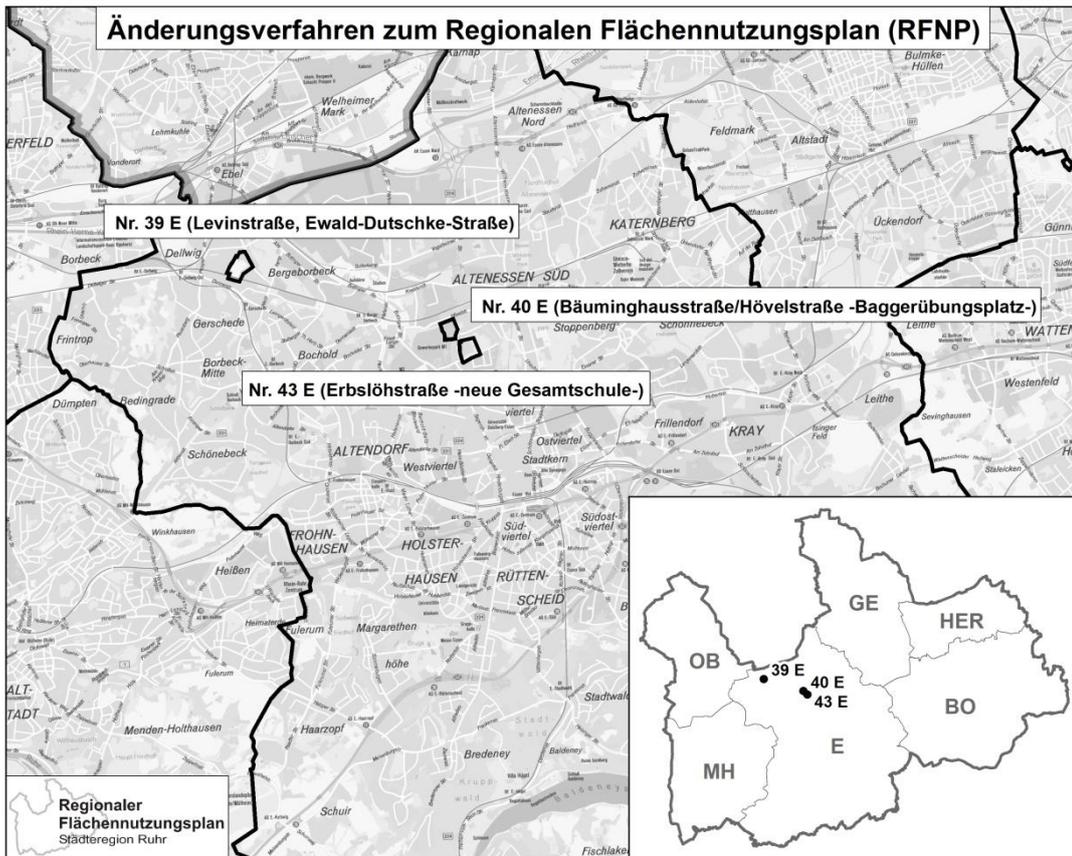
Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bochum am 25.06.2020 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegenen Planentwürfe für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
  - 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“
  - 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“

Der Änderungsbereich 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“ befindet sich in Essen im Stadtteil Gerschede (Stadtbezirk IV). Er grenzt im Süden an die Köln-Mindener Bahnlinie und im Westen an die Ewald-Dutschke-Straße. Im Osten und Südosten begrenzt rückwärtige Bebauung an der Levinstraße sowie an der Straße Gerscheder Weiden das Gebiet. Im Norden erfolgt die Begrenzung mittels eines Durchgangsweges. Mit der Planung soll die Fläche der ehemaligen Bezirkssportanlage Levinstraße einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Änderungsbereich 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ liegt im Westen des Stadtteils Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Norden begrenzt durch die privaten Grundstücke an der Hövelstraße, im Osten durch einen Bahndamm, im Süden durch die Bäuminghausstraße und im Westen durch den Gewerbepark M1. Bei der Fläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Wetterschachtes „Barbara“ der Zeche Vereinigte Helene und Amalie, das als Wohnstandort entwickelt werden soll.

Der Änderungsbereich 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“ liegt ebenfalls im Stadtteil Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Westen durch die Grundstücke an der Kleinen Hammerstraße, im Norden durch einen befahrbaren Verbindungsweg, im Osten durch die Erbslöhstraße und im Süden durch den Berthold-Beitz-Boulevard begrenzt. Auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes Bamlerstraße und einiger Kleingärten soll der Neubau einer Gesamtschule für den Stadtteil entstehen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall der Änderungsverfahren 39 E, 40 E und 43 E werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplans haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthalten insbesondere die Umweltberichte nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

### Änderungsverfahren 39 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Landschaftsverband Rheinland</p> <p>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p>Landesbüro der Naturschutzverbände</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW</p>	<p>Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Denkmäler im näheren Umfeld des Plangebietes</p> <p>Schutzgut „Boden“ – altlastverdächtige Fläche</p> <p>Schutzgut „Wasser“ – Grundwasser, Niederschlagswasser</p> <p>Schutzgut „Klima/Luft“ – Beeinträchtigung stadtklimatischer Belange</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Lärmkonflikt</p> <p>Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Waldersatz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. LNatSchG NRW, Artenschutz, Schutzgebiete</p> <p>Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Ausgleichsregelung, Alternativenprüfung, Walderhalt, Artenschutz</p> <p>Schutzgut „Luft“ – Belüftung</p> <p>Schutzgut „Boden“ – potenzielle Gefährdung durch Starkregenereignisse</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Erschütterung, Lärmbelastung</p> <p>Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Auswirkungen schwerer Unfälle auf schutzbedürftige Gebiete (Trennungsgrundsatz); Lärmimmissionen; Luftreinhaltung</p> <p>Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Grünflächensicherung, Walderhaltung</p>
1 Fachgutachten	Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung

## Änderungsverfahren 40 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung
	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Wahrung denkmalrechtlicher Belange Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz Schutzgut „Boden“ – Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ –Lärm- und Staubimmissionen
3 Fachgutachten	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Nähe zu Höchstspannungsfreileitung; Lärmimmissionen
	Landschaftsplanung Osnabrück Volpers & Mütterlein (2017)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung
	Erdbaulaboratorium Essen (2016)	Schutzgut „Boden“ – Bewertung von Grund und Boden aus geotechnischer und umwelttechnischer Sicht
	Peutz Consult (2017)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Bewertung schalltechnischer Randbedingungen für die Projektentwicklung Barbaragelände in Altenessen

## Änderungsverfahren 43 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer NRW	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Landwirtschaftliche Flächen
	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung
	Emschergenossenschaft	Schutzgut „Klima/Luft“ – Minimierung stadtklimatischer Auswirkungen

	Bezirksregierung Düsseldorf  Landesbüro der Naturschutzverbände  Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Boden“ – Bodenfunktionskarte / Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Erhalt geschützte Allee, Grünanlage und Gehölzstrukturen  Schutzgut „Klima/Luft“ – Datenquellen des LANUV  Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Erhalt geschützte Allee, Grünanlage Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Lärmimmissionen; Luftreinhaltung
2 Fachgutachten	Untere Bodenschutzbehörde bei der Stadt Essen / Gesellschaft für Bioanalytik (2014)  Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Boden“ – Bodenuntersuchung der städtischen Geologie  Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I – Vorprüfung

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 17.08. bis 17.09.2020 (einschließlich)**

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Bochum können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- **Stadt Bochum**, Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, während der Dienststunden, z. Z.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Bochum:

Herr Borchardt, Tel.: 0234/910 – 2525 und  
Herr Wagner, Tel.: 0234/910 – 2527.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlagen können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 17.09.2020 (einschließlich)** insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per e-mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, e-mail: [geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de)
- bei der Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Planauslage)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Technisches Rathaus, Zimmer 1.0.210, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Stadtdirektor

gez. Sebastian Kopietz

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

**Bekanntmachung vergebener Aufträge - Ergebnisse des  
Vergabeverfahrens - Dienstleistungen  
Vergebener Auftrag - Gestellung von 10  
Heilerziehungspfleger\_innen an 8 Bochumer  
Schulen  
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 35\_2020**

## Bekanntmachung vergebener Aufträge

### Ergebnisse des Vergabeverfahrens

#### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1-3

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 44777

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentraler Einkauf

E-Mail: [umalig@bochum.de](mailto:umalig@bochum.de)

Telefon: +49 2349104448

Fax: +49 234910794448

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.bochum.de](http://www.bochum.de)

##### I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

###### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Vergebener Auftrag - Gestellung von 10 Heilerziehungspfleger\_innen an 8 Bochumer Schulen

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 35\_2020

###### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

85310000 Dienstleistungen des Sozialwesens

###### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

###### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Vertrag über die Gestellung von 10 Heilerziehungspfleger\_innen an 8 Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Bochum für die Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 mit einer einjährigen Verlängerungsoption

###### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

###### II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 0.01 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

85312120 Betreuungsleistungen für behinderte Kinder und Jugendliche in Tagesheimen

85312400 Nicht in Heimen erbrachte Fürsorgeleistungen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Stadt Bochum - Schulverwaltungsamt 44777 Bochum - Grundschule Schulverbund Feldsieper Schule

- Grundschule Gertrudisschule

- Hauptschule Werner-von-Siemens-Schule

- Realschule Pestalozzi-Schule

- Gesamtschule Erich-Kästner-Schule

- Heinrich-Böll-Gesamtschule

- Maria Sibylla Merian-Gesamtschule

- Willy-Brandt-Gesamtschule

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Vertrag über die Gestellung von 10 Heilerziehungspfleger\_innen an 8 Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Bochum für die Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 mit einer einjährigen Verlängerungsoption  
Ausgewählt wurden Schulen verschiedener Schulformen mit verschiedenen Schwerpunkten und Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen.

Die Aufgaben werden nach Weisung und in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und den sonstigen Professionen (z. B. Schulsozialarbeit, Integrationshilfe, Schulbetreuung) im System Schule erbracht. Die Einsatzplanung obliegt der Schulleitung. Die Fachaufsicht obliegt dem Leistungserbringer.

Eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Planung von Inklusionsmaßnahmen sollte mit der Clearing- und Diagnostikstelle des Jugendamtes erfolgen, welche die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder sowie die Eingliederungshilfen im Bereich der Schulbegleitung für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche organisiert.

Die Pfleger\_innen sollen als feste Kräfte der jeweiligen Schule mit einer wöchentlichen Anwesenheitszeit von 36 Wochenstunden vorzugsweise während der Schulzeit eingesetzt werden, Einsätze in den Schulferien sind in der Regel nicht vorgesehen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2020/S 110-267132](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

#### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

**Auftrags-Nr.:** C 2.100.429

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

21/07/2020

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Familien- und Krankenpflege gGmbH, Bochum

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0.01 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSYWBV

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: [Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21/07/2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Nicole Schmeink 0234-9104469 0234-9104486 NSchmeink@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Maler- und Lackierarbeiten für die Sanierung des Dachgeschosses
Ort der Ausführung	Astrid-Lindgren-Schule Lindener Straße 28 44879 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	de Greef GmbH Autolackier-Fachbetrieb/Malerbetrieb Surenfeldstr. 9 44879 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Antonia Worm 0234/910-4515 0234/910-4486 AWorm@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Verglasungsarbeiten für die Herrichtung der Kreativbüros im historischen Rathaus
Ort der Ausführung	Historisches Rathaus Bochum Willy-Brandt-Platz 2-6 44787 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Glasbau Frommen GmbH Dieselstraße 31 63071 Offenbach am Main
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Nicole Schmeink 0234-9104469 0234-9104486 NSchmeink@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Putz- und Stuckarbeiten für die Sanierung des Dachgeschosses (Hausschwamm)
Ort der Ausführung	Astrid-Lindgren-Schule Lindener Straße 28 44879 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Hillebrand & Partner GmbH Erlenstr. 8 44795 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Sascha Hoh 0234/910-4436 0234/910-4486 SHoh@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Installation eines Beamers im Ratssaal des Rathauses Wattenscheid
Ort der Ausführung	Rathausgebäude Friedrich-Ebert-Str. 7 44866 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Elektroinstallation Bierschenk GmbH Lohrheidestr. 72 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Nicole Schmeink 0234-9104469 0234-9104486 NSchmeink@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Malerarbeiten für die Treppenhäuser
Ort der Ausführung	Grundschule Dahlhausen Dr.-C.-Otto-Str. 112/114 44879 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	KuW Zimmermann GmbH Wasserstr. 168 44799 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Nadja Gawlik 0234-9104526 0234-9104486 NGawlik@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Sanierung der Duschanlagen
Ort der Ausführung	Sportplatz Umkleidegebäude Heinrich-Gustav-Str. 134 44894 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Peter Lofi Versorgungstechnik GmbH Gewerbestr. 19 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	27.07.2020

## Bekanntmachung

### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kontaktstelle	Zentraler Einkauf
Zu Händen	Herr Kay Dewenter
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1-3
Ort	44777 Bochum
Telefon	+49 2349104421
Fax	+49 234910794421
E-Mail	<a href="mailto:kdewenter@bochum.de">kdewenter@bochum.de</a>
URL	<a href="http://www.bochum.de">www.bochum.de</a>

### Art und Umfang der Leistung

Lieferung und Montage von 18 Geschwindigkeitstafeln

### Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1 - 3
Ort	44777 Bochum
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Installation an verschiedenen Stellen im Bochumer Stadtgebiet

### Auftragsvergabe

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Stadtwerke Bochum Netz GmbH
Ort	44787 Bochum

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Auftragsnummer, o.ä.	B 2.103.095
--	-------------

#### Verfahrensart

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
---------------	---------------------

### Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSYWEH